

ASP: Schwarzwildbestände effektiv absenken - Ausgleichszahlungen für Jäger

Die Schwarzwildbestände so weit abzusenken, dass die Ausbreitung der Afrikanischen (ASP) möglichst unterbunden wird – das ist das präventive Ziel vor einem möglichen Ausbruch der ASP. Für den Mehraufwand, der Jagdausübungsberechtigten und Hundeführern entsteht, gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung.

<https://www.jaegerschaft-zeven.de/wp-content/uploads/2018/10/Verwaltungsvorschrift-zur-ASP.pdf>

Antragsberechtigt ist jeweils der Jagdausübungsberechtigte. Auszahlungsbehörde ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Hannover. Anders als bei sonstigen Subventionsmaßnahmen ist kein Antrag vor Beginn der Maßnahme erforderlich. Die Möglichkeit, Aufwand geltend zu machen, gilt für alles erlegte oder gefundene Schwarzwild seit 1.4.2018.

Im Einzelnen geht es um folgende Maßnahmen:

Suchen und Beprobieren von Fallwild und von schwerkrankem Schwarzwild

Der Hintergrund: Eine intensive, möglichst systematische Fallwildsuche wird zur frühzeitigen Erkennung eines Ausbruches für unerlässlich gehalten. Eine Verpflichtung zur Fallwildsuche hat der Jagdausübungsberechtigte jedoch nicht. Damit trägt jede Fallwildsuche zur Früherkennung bei. Die Höhe der Entschädigung beträgt 50 Euro pro Tier. Die Antragstellung ist vom 1. April bis 31. Mai für das vorangegangene Jagdjahr möglich.

<https://www.jaegerschaft-zeven.de/wp-content/uploads/2018/10/Antrag-Intensivierung-der-Fallwildsuche.pdf>

Mehrabschuss von Schwarzwild aller Altersklassen

Der Hintergrund: Möglichst eine Reduzierung des Schwarzwildbestandes, um die Infektionskette im Falle eines möglichen Ausbruchs der ASP zu unterbinden. Die Höhe der Entschädigung beträgt 50 Euro pro Tier. Voraussetzung ist hier, dass im Einzelrevier ein Mehrabschuss in einem Jagdjahr erfolgt (erstmalig 2018/19) als im Durchschnitt der drei Jagdjahre 2014/15, 2015/16 u. 2016/17 (Die Zahlen sind aus jährlicher Meldung an die Landkreise vorhanden). Die Antragstellung ist vom 1. April bis 31. Mai für das vorangegangene Jagdjahr möglich.

<https://www.jaegerschaft-zeven.de/wp-content/uploads/2018/10/Antrag-auf-Gewährung-von-Aufwandsentschädigungen.pdf>

Einsatz von Jagdhunden bei revierübergreifenden Drückjagden

Der Hintergrund: Eine effektive Bejagung durch Erlegung möglichst mehrerer Wildschweine einer Rotte bei der Beunruhigung durch Hunde ist bei abgestimmten revierübergreifenden Jagden möglich. Da die Aufwandsentschädigung ausschließlich die Hundeführer erreicht und der Einsatz der Hunde revierübergreifend stattfindet, sind in diesem Fall auch Bund, Land, Kommunen, öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen antragsberechtigt. Die Höhe der Entschädigung liegt bei 25 Euro pro Einsatztag eines Jagdhundes. Voraussetzung ist hier, dass mindestens 5 direkt aneinandergrenzende Jagdbezirke oder mindestens zwei mit einer Gesamtfläche von 2.000 ha gemeinsam an einem Drückjagdtermin jagen. In diesem Fall wird ein Antrag für alle Reviere gestellt. Die Antragstellung ist bereits während des laufenden Jagdjahres möglich.

<https://www.jaegerschaft-zeven.de/wp-content/uploads/2018/10/Antrag-bei-Einsatz-von-Hunden.pdf>

Die Antragsdokumente stehen als PDF unter Downloads zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der LWK-Regionalstelle für den LK ROW, die die Anträge für Ihr Jagdrevier entgegennimmt, ist die

Landwirtschaftskammer - Regionalstelle Bremervörde

Herr Thorsten Twiestmeyer

Albrecht-Thaer-Straße 6a, 27432 Bremervörde

Tel.: 04761-9942-193 E-Mail: Thorsten.Twiestmeyer@lwk-niedersachsen.de